



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0512-II/2/a/2017

Wien, am 26. Juni 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2017 unter der Zahl 12833/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kontrollen von Busreisenden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

Von den Landespolizeidirektionen werden Kontrollen von Kraftfahrzeugen betreffend die Einhaltung von kraftfahrrechtlichen, sozialrechtlichen bzw. fremdenrechtlichen Vorschriften und zum Zwecke der Strafrechtspflege laufend durchgeführt.

Im Zuge der Dokumentation dieser Kontrollen erfolgt jedoch keine Zuordnung hinsichtlich der Fahrzeugarten (Bus, Lastkraftwagen, Personenkraftwagen usw.), weshalb statistische Auswertungen zur Zahl der durchgeführten Buskontrollen sowie zum damit im Zusammenhang stehenden Personaleinsatz, zur Zahl und Art der Sicherstellungen, zur Zahl der Identitätsfeststellungen und der Aufgriffe bei Buskontrollen nicht existieren und auch nicht möglich sind.

**Zu Frage 8:**

Dem Bundesministerium für Inneres liegen darüber keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

**Zu den Fragen 9 bis 12 und 14:**

Derzeit werden an den Grenzübergängen zu Slowenien und Ungarn vorübergehende Grenzkontrollen und somit auch Kontrollen von Busreisenden selbstverständlich auch vor dem Hintergrund der Bekämpfung der illegalen Migration sowie des Schlepperwesens durchgeführt.

Im übrigen Bundesgebiet erfolgen die Kontrollen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen nach der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex). Zusätzliche Schwerpunktkontrollen im Bundesgebiet zur ausschließlichen Kontrolle von Busreisenden zur Verhinderung der illegalen Einreise von Fremden sind, in Anwendung des Schengener Grenzkodex, nicht geplant.

**Zu Frage 13:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag. Wolfgang Sobotka



